

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Konrott" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung vom 15.12.1987 beschlossen, den mit Datum vom 18.01.1978, Az.: 35.2.1-5204, genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 27 "Konrott" zu ändern.

Mit dieser Änderung werden ausschließlich die überbaubaren Grundstücksflächen auf der Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr" erweitert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Für die dringend erforderliche Aufstockung des Fahrzeugbestandes der Freiwilligen Feuerwehr müssen zusätzliche Unterstellmöglichkeiten geschaffen werden. Wegen des ungünstigen Grundstückszuschnittes und bereits bestehender Gebäude ist dies nur im südöstlichen Grundstücksbereich als Erweiterung der ehemaligen Pettungswache möglich. Um den Anforderungen zu entsprechen und eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt der Feuerwehrfahrzeuge sicherzustellen, ist an der Südgrenze teilweise eine Grenzbebauung entlang der Konrottstraße vorgesehen.

Durch die Erweiterung soll der Raumbedarf für die nächsten 20 Jahre gedeckt werden.

Aufgestellt im März 1988

Gemeinde Westerkappeln

Der Gemeindedirektor